

**Drucksache-Nr.: F-XIX/008/2022**

**Dorfentwicklungsmaßnahmen zum Bau einer Seniorenwohnanlage in der Gemeinde Flöthe.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Flöthe	03.02.2022		nicht öffentlich
Gemeinderat Flöthe	03.02.2022		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Am 06.01.2022 wurde unter Einbeziehung des Büros Warnecke eine Informationsveranstaltung zu einer möglichen Folgenutzung des Pfarrhauses in Groß Flöthe und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung durchgeführt. Das Büro Warnecke empfiehlt zum 15.09.2022 Förderanträge für

- die Sanierung der Außenhülle des Pfarrhauses,
- eine Revitalisierung der Wohnfunktion,
- eine Sanierung des Nebengebäudes,
- die Umgestaltung der nördlichen Verkehrsfläche und
- den Grunderwerb

vorzusehen. Darüber hinaus sind zeitnah die bau-planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung einer Seniorenwohnanlage zu schaffen.

Im Hinblick auf die knapp bemessene Zeit bis zu einer möglichen Förderantragstellung im September d.J. sollten etwaige Fördermöglichkeiten kurzfristig mit der Förderbehörde abgestimmt werden. Darüber hinaus sollte für die Umnutzung des Pfarrhauses schnellstmöglich eine Auswahl eines Planungsbüros für die Förderantragstellung erfolgen. Die Beauftragung eines Planungsbüros sollte die Leistungsphasen 1-6 umfassen, damit so zeitnah wie möglich auch Bauanträge für die Sanierung des Pfarrhauses gestellt werden können. Für eine Bauantragstellung sind weitere Fachgutachten zum Artenschutz und zur Bodenbeschaffenheit einzuholen.

Nach dem Gespräch mit der Förderbehörde ist zu entscheiden, wie mit dem bisherigen Bauprojekt „Bau einer Seniorenwohnanlage An den Teichen“ und den hierzu bereits ergangenen Förderbescheiden umzugehen ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Warnecke und er Verwaltung ein Gespräch mit der Förderbehörde zu etwaigen Fördermöglichkeiten zur Sanierung des Pfarrhauses zu führen,**
- **der Bürgermeister wird beauftragt, für die Förderantragstellung für die Sanierung des Pfarrhauses die Auswahl eines Planungsbüros für die Leistungsphasen 1-6 vorzubereiten,**
- **der Umbau des Pfarrhauses ist bei der nächsten Änderung des Dorfentwicklungsplans zu berücksichtigen,**
- **der Bürgermeister wird beauftragt, die Vergabe von Fachgutachten zum Artenschutz und für eine Bodenbeprobung für das Baugenehmigungsverfahren „Sanierung Pfarrhaus“ vorzubereiten.**

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen: Keine